

Zu 2. a) Die Mittelfreigabe in Höhe von 20.000 € über den Haushaltsplan 2015 erfordert eine überplanmäßige Ausgabe im Produkt 1.16.01.02 / Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, die durch Umschichtungen im Haushalt 2015 gedeckt wird (Zuständigkeit im Bereich des Kämmerers).

Zu 2. b) und c) Die beschlossene Kürzung der Jahresleistung ab 2014 von jährlich 7.500 € ist in den Haushaltsentwurf 2016 eingearbeitet; es sind aktuell ein Nutzungsentgelt in Höhe von 116.900 € (Produkt 1.06.02.01 / Kinder- und Jugendarbeit), sowie ein Finanzierungszuschuss in Höhe von 55.600 € (Produkt 1.16.01.02), in Summe also 172.500 € veranschlagt. Änderungen, die sich aus einer vertraglichen Neuvereinbarung ergeben, sind ggfls. überplanmäßig zu finanzieren.

**Demografische Auswirkungen:**

Keine!